

Stadt Kröpelin

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und des Jahresabschluss 2015 des städtebaulichen Sondervermögens

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Kröpelin über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 (STV 470-37/2019), die Entlastung des Bürgermeisters (STV 471-37/2019), die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des städtebaulichen Sondervermögens (STV 468-37/2019) und die Entlastung des Bürgermeisters vom Jahresabschluss 2014 des städtebaulichen Sondervermögens (STV 469-37/2019) gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V.

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin hat in Ihrer Sitzung am 14.03.2019 die Jahresabschlüsse 2015 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse 2015 mit ihren Anlagen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie liegen zusammen mit dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Kröpelin vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an sieben Werktagen in der Stadtverwaltung Kröpelin, Markt 1, 18236 Kröpelin während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

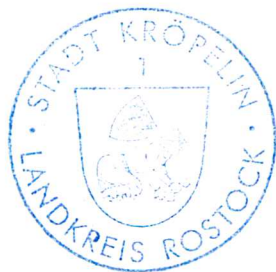
Kröpelin, 15.03.2019

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Kröpelin, 15.03.2019


Thomas Gutteck
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Beginn der Auslegung: 18.03.2019

Ende der Auslegung: 03.04.2019